

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner
und der Fraktion der PDS**
– Drucksache 14/15 –

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Korrektur von Fehlentwicklungen
im Recht der Arbeitslosenhilfe**
(Erstes Arbeitslosenhilfe-Korrekturgesetz – 1. Alhi-KG)

A. Problem

Nach Auffassung der einbringenden Fraktion hat es in den letzten Jahren im Recht der Arbeitslosenhilfe verschiedene Fehlentwicklungen gegeben, die einer politischen Kurskorrektur bedürfen. Im Vorgriff auf eine grundlegende Reform des Rechts der Arbeitslosenhilfe wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die geltende gesetzliche Regelung, wonach der jährliche Anpassungsfaktor für das Bemessungsentgelt der Arbeitslosenhilfe vermindert wird, ersatzlos zu streichen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Bei Inkrafttreten des Gesetzentwurfs würden Kosten in Höhe von ca. 200 Mio. DM im ersten Jahr und ca. 800 Mio. DM in den Folgejahren entstehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/15 abzulehnen.

Bonn, den 11. Februar 1999

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Dirk Niebel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dirk Niebel

I. Beratungsverlauf

Der **Gesetzentwurf auf Drucksache 14/15** ist in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. November 1998 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Dezember 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 26. November 1998 beraten. In seiner 9. Sitzung am 27. Januar 1999 hat er die Beratung fortgesetzt und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/15

Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß die im Gesetz zur Reform des Rechts der Arbeitslosenhilfe enthaltene Regelung der jährlichen Absenkung des Bemessungsentgelts für die Arbeitslosenhilfe nicht die erhofften Wirkungen – eine Verminderung der Zahl der Langzeitarbeitslosen – entfaltet hat. Durch die ersatzlose Streichung des § 201 SGB III soll der alte gesetzliche Zustand wiederhergestellt werden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/15 verwiesen.

III. Ausschußberatungen

Einig war sich der Ausschuß darüber, daß die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit als zentrales Problem der Bundesrepublik Deutschland konsequent bekämpft werden muß.

Gestritten wurde darüber, ob der Gesetzentwurf diesem Ziel förderlich sein könnte.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** erklärten, die jährliche Absenkung des Bemessungsentgelts, und damit der Höhe der Arbeitslosenhilfe, entspreche einer Umverteilung der Kosten vom Bund auf die Sozialhilfekosten der Kommunen. Für die Betroffenen sei die jetzige Regelung eine Armutsfalle.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** vertraten die Ansicht, daß der Gesetzentwurf der PDS zwar Vorstellungen enthalte, wie sie teilweise auch die SPD vertrete. Er sei jedoch als Einzelmaßnahme nicht geeignet, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dies sei nur im Rahmen eines größeren Reformpaketes, wie es die Koalition plane, möglich. Das von der Koalition vorgesehene SGB III-Vorschaltgesetz werde eine solche Regelung, wie sie im Gesetzentwurf der PDS stehe, nicht enthalten.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** verwiesen auf ihr Vorhaben, ein eigenes Konzept zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt vorzulegen. Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz habe sich in der Praxis weitestgehend bewährt und auf dem Arbeitsmarkt viele positive Effekte hervorgerufen. Wichtig sei es, eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies leiste der Gesetzentwurf nicht. Er werde deshalb abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilten die in dem Gesetzentwurf enthaltene Kritik an dem noch von der alten Koalition verabschiedeten Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz. Der vorgelegte Gesetzentwurf gehe zwar in die richtige Richtung, könne aber wegen der geplanten grundsätzlichen Neuordnung des Rechts der Arbeitsförderung nicht unterstützt werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** betonten, daß sich durch die Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze die Motivation von Langzeitarbeitslosen, eine Arbeit aufzunehmen, dramatisch erhöht habe. Der Dschungel von etwa 146 verschiedenen Sozialleistungen müsse gelichtet und nicht ausgeweitet werden, daher handele es sich bei der Absenkung um einen ersten Schritt zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

Bonn, den 11. Februar 1999

Dirk Niebel

Berichterstatte

